

Kapitel 12

Digitaler Nachlass



Herr Meister verbringt viel Zeit im Internet. Er schreibt und empfängt E-Mails, ist in sozialen Netzwerken aktiv, macht Online-Banking, speichert Daten bei einem Cloud-Dienst und unterhält ein Konto bei einem Online-Spiel. Dass er sein Umfeld nicht umfassend über seine Aktivitäten im Internet informiert und auch seine Zugangsdaten zu den verschiedenen Online-Diensten nicht preisgibt, ist dabei sein gutes Recht.

Schwierig wird es, wenn Herr Meister stirbt. Seine Angehörigen stehen dann vor der Aufgabe, neben dem gegenständlichen auch seinen digitalen Nachlass zu regeln.

Was zählt zum digitalen Nachlass?

- E-Mail-Konten und Clouds
- persönliche Blogs und Webseiten
- Kundenkonten bei...
 - Sozialen Netzwerken und Messengern
 - Freundschafts- und Partnerbörsen
 - Online-Kaufhäusern, Tauschbörsen und Auktionen
- Online-Banken, Online-Bezahlungssystemen und Aktiendepots
- Kommunikations- und Mobilitätsanbietern
- Foto-, Video- und Streaming-Diensten
- Prämiensystemen und Online-Spielen
- bei Apps, z. B. für Fitnessarmbänder und Smart Home-Systeme
- weitere Plattformen z. B. Verein, Freizeit oder Handwerker

Diese *Accounts*¹²¹ verschwinden nach dem Tod nicht von allein. Dafür braucht es Regelungen und Vorkehrungen.

Zudem liegen auch vertrauliche Daten auf dem PC, Laptop, Smartphone, der externen Festplatte oder dem USB-Stick. Auch gekaufte Software, E-Books, MP3-Dateien etc. zählen zum digitalen Nachlass, da diese oft an den individuellen Account des Verstorbenen gebunden sind.

Alle in diesem Zusammenhang übermittelten und gespeicherten Daten verbleiben auch nach dem Tod zunächst bei dem jeweiligen Anbieter! Bisher gibt es noch keine einheitlichen Vorschriften, nach denen zu verfahren ist. Einige Firmen löschen oder deaktivieren nach Prüfung die Daten. Andere gewähren Zugriff auf die E-Mail-Kommunikation. Ohne Passwörter und andere Zugangsdaten haben die Angehörigen in der Regel keinen Zugriff auf die Online-Konten der Verstorbenen und so ist es oft schwierig, den digitalen Nachlass zu regeln.

Vieles kann zudem unentdeckt bleiben, da die Angehörigen oft nicht über alle digitalen Aktivitäten der Verstorbenen informiert sind. Das zeigt, wie wichtig es ist, den digitalen Nachlass frühzeitig zu regeln.

Was passiert mit meinen Daten nach dem Tod?

Bei **Google** gibt es den sogenannten „Kontoinaktivitäts-Manager“, bei dem man schon zu Lebzeiten regeln kann, welche Angehörigen nach dem Tod den Zugriff auf das Konto bekommen sollen. Google bietet außerdem die Möglichkeit, den Zugriff auf das Konto von Verstorbenen zu beantragen.

Der Online-Marktplatz **Amazon** bietet den Hinterbliebenen nach Vorlage der Sterbeurkunde an, das Kundenkonto zu schließen. Wenn die Hinterbliebenen beispielsweise noch Waren zurücksenden wollen, braucht es dazu zusätzlich den Erbschein.

Bei **Facebook** kann man für die Seite der Verstorbenen den Gedenkstatus wählen, sodass sie erhalten bleibt. Unmittelbare Familienangehörige können die Löschung des Kontos einfordern. Das Bearbeiten der Seiten der Verstorbenen auf sozialen Netzwerken ist in der Regel aber nicht mehr möglich.

Die Verkaufsplattform **Ebay** gewährt grundsätzlich keinen Zugriff auf die Konten verstorbener Nutzerinnen und Nutzer. Angehörige wenden sich am besten unter Vorlage der Sterbeurkunde an den Kundenservice. Das Konto wird dann in der Regel gesperrt.

Bei den Mailanbietern **Gmx** und **Web.de** können Hinterbliebene gegen Vorlage

¹²¹ *Account, gesprochen: Akaunt, engl., Konto.*

der Sterbeurkunde und des Erbscheins Zugriff auf die Mailpostfächer bekommen und diese auch löschen.

Den digitalen Nachlass regeln

Es ist besonders wichtig, dass Sie sich schon zu Lebzeiten um Ihren digitalen Nachlass kümmern. Bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens zu Ihrem digitalen Nachlassverwalter.

Legen Sie in einer Vollmacht für diese Person fest, das und wie sie sich um Ihr digitales Erbe kümmern soll! Die Vollmacht sollten Sie, wenn möglich, handschriftlich verfassen, mit einem Datum versehen und unterschreiben. Unabdingbar ist außerdem, dass sie „über den Tod hinaus“ gilt.

Vorlagen für eine Vollmacht zum digitalen Nachlass finden Sie z. B. in der Anleitung „Digitaler Nachlass – was passiert mit meinen Daten nach dem Tod?“ von Stefanie Brandt auf der Internet-Seite www.digital-kompass.de und bei den Verbraucherzentralen.

Übergeben Sie die Vollmacht an Ihre Vertrauensperson und informieren Sie Ihre Angehörigen darüber, dass Sie Ihren digitalen Nachlass auf diese Weise geregelt haben.

Fertigen Sie zudem eine Übersicht aller Accounts mit Benutzernamen und Passwörtern an. Hierbei können Passwort-Manager helfen. Führen Sie in dieser Übersicht detailliert auf, wie die Person



Ihres Vertrauens mit Ihren Daten nach Ihrem Tod umgehen soll. Speichern Sie diese Übersicht auf einem verschlüsselten USB-Stick, den Sie an einem sicheren Ort, z. B. in einem Tresor oder Bankschließfach, deponieren. Informieren Sie die Person Ihres Vertrauens über den Standort oder übergeben Sie diese Übersicht mit der Vollmacht der von Ihnen bevollmächtigten Person.

Bedenken Sie aber, dass Sie die Übersicht Ihrer Accounts immer aktuell halten sollten.

Digitale Nachlassdienste

Digitale Nachlassdienste sind Firmen, die eine kommerzielle Verwaltung Ihres digitalen Nachlasses anbieten. Die Verbraucherzentrale NRW weist darauf hin, dass sich die Sicherheit solcher Anbieter schwer beurteilen lässt. Falls Sie erwägen, einen kommerziellen Nachlassverwalter zu beauftragen, erkundigen Sie sich genau nach dem Leistungsumfang und den Kosten. Vertrauen Sie einem Unternehmen in keinem Fall Passwörter an. Auch Ihren Computer, Ihr Smartphone oder Tablet sollten nicht an kommerzielle Anbieter übergeben werden, die die Geräte nach dem digitalen Nachlass durchsuchen. Hierbei gelangen womöglich zu viele persönliche Daten an Unbefugte.